

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1278

Status: öffentlich

Datum: 15.10.2019

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.11.2019	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	19.11.2019	zur Empfehlung
Rat	12.12.2019	zum Beschluss

Änderung der Benutzungsordnung für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schortens

Beschlussvorschlag:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Benutzungsordnung für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schortens wird beschlossen.

Begründung:

Neben den Aufnahmerichtlinien musste auch die Benutzungsordnung überarbeitet werden. Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen gegenüber der bisherigen Fassung sind in Kursivschrift gekennzeichnet. Dazu im Einzelnen:

Die Öffnungszeiten (Ziffer 4.1) wurden allgemeiner gehalten, damit nicht jede einzelne Gruppenänderung wieder zu einer Überarbeitung der Benutzungs-ordnung führt.

Unter Ziffer 4.3 wurde der Betreuungsumfang entsprechend der Empfehlung des Landesjugendamtes als Gründen der Transparenz neu aufgenommen.

Unter Ziffer 6.2 musste der Passus zu den Kündigungsmöglichkeiten geändert werden. Künftig werden nur noch die entgeltpflichtigen Krippen mit der Kündigungssperre zum Kindergartenjahresende belegt.

Neu ist unter Ziffer 7 die Regelung zum Mittagessen verbunden mit der Verpflichtung für die Ganztagskinder.

Der Abschnitt „Gesundheitsvorsorge“ (Ziffer 9) wurde ergänzt um die „Rückkehr-Sperre“ bei ansteckenden Krankheiten, die mit den Empfehlungen des Gesundheitsamtes einhergeht.

Neu aufgenommen wurde Ziffer 8 der Auslagenersatz. Die Einrichtungen erheben für besondere Leistungen (z.B. für Frühstück, Portfolio, Fahrt- oder Eintrittskosten) eine Kostenbeteiligung der Eltern. Aus Gründen der Transparenz sollte dies jedoch auch in die Benutzungsordnung mit aufgenommen werden.

Der Abschnitt „Regelmäßigkeit des Besuchs“ (Ziffer 11) wurde ergänzt um Konsequenzen für die wiederholte und vergeblich thematisierte Verspätung bei der Abholung.

Auch unter „Zusammenarbeit mit den Eltern“ (Ziffer 12) wurde ein 2. Absatz eingefügt, der die Integrationskinder bzw. die Mitwirkung der Eltern beinhaltet.

Auf Wunsch der Leiterinnen wurde Ziffer 13 – Verschwiegenheit der Eltern – angesichts von Eingewöhnungsphasen und Hospitationen neu aufgenommen.

Die Überarbeitung der Benutzungsordnung ist im Übrigen insgesamt mit dem Leitungskreis der Tageseinrichtungen abgestimmt.

Anlagen

10.2.9 - Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten 2020

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister